PHOENIX
Zementwerke Krogbeumker GmbH & Co. KG
Stromberger Straße 201 · D-59269 Beckum
Telefon +49 - 25 21 - 847-0
Telefax +49 - 25 21 - 847-50
e-mail: info@phoenix-zement.de
Internet: www.phoenix-zement.de
Volksbank Beckum-Lippstadt eG
IBAN DE20 4166 0124 0100 5989 00 BIC GENODEM1LPS
Commerzbank AG
IBAN DE30 4784 0065 0159 0520 00 BIC COBADEFFXXX

Phoenix Zementwerke Krogbeumker GmbH & Co. KG, Postfach 1762, D-59247 Beckum

An unsere Geschäftsfreunde

Februar 2019

Arbeitssicherheit im Zementwerk PHOENIX, Beckum
hier: Persönliche Schutzausrüstung (PSA) und Ladeanweisung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gesundheit sämtlicher Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, Lieferanten, Abholer, Spediteure sowie Besucher unseres Werkes ist uns sehr wichtig. Unsere bereits Anfang 2016 werksspezifisch formulierten Anforderungen (Tragen von Sicherheitshelm, Schutzbrille und Sicherheitsschuhen) werden auch dank Ihrer Unterstützung zum überwiegenden Teil eingehalten. In den vergangenen Monaten stellen wir jedoch vermehrt fest, dass das Tragen der Persönlichen Schutzausrüstung – trotz Aufforderung – sowohl bei der Silozement- als auch bei der Sackzementverladung missachtet wird.

Wir bitten Sie daher – auch sämtliche durch Sie beauftragten Spediteure – höflich, die nachstehende Vorgehensweise bei der Verladung unserer Produkte wie folgt einzuhalten:

1.) Sobald das Fahrerhaus verlassen wird, ist die PSA (Sicherheitshelm, Schutzbrille, Sicherheitsschuhe) grundsätzlich und ausnahmslos zu tragen.
2.) Wird trotz unserer Aufforderung zum Tragen der PSA diese missachtet, wird das Fahrzeug nicht beladen.
3.) Der LKW hat daraufhin die Verladestraße bzw. die Sackzementhalle unverzüglich zu verlassen und muss in einer von uns zugewiesenen Haltebucht für 30 Minuten parken.
4.) Nach Ablauf von 30 Minuten kann die Verladung - sofern die PSA getragen wird - fortgesetzt werden, wobei bereits aufgerückte Speditionen zuerst beladen werden.
5.) Wir behalten uns vor, Platzverbote – ggf. auch zeitlich befristet – auszusprechen.

Des Weiteren übersenden wir Ihnen in der Anlage unsere **Ladeanweisung für die Loseverladung und Sackverladung** sowie einen entsprechenden **Lageplan**.

Bitte informieren Sie Ihre Mitarbeiter entsprechend und senden uns noch eine Übersicht der von Ihnen unterwiesenen Fahrer per E-Mail zu (info@phoenix-zement.de).

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

PHOENIX
Zementwerke Krogbeumker GmbH & Co. KG

M. Krogbeumker

Anlagen

Ladestellen Loseverladung 1-4

Allgemeines
Nur die Fahrer, die eine Einweisung erhalten haben und ihre persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen, dürfen an diesen Ladestellen ihr Fahrzeug beladen.

Sicherheitstechnische Bestimmungen
Die maximale Geschwindigkeit auf dem Werksgelände beträgt 20 km/h. Es gelten die Verkehrsregeln der StVO und die Fahrtrichtung ist beim Disponenten zu erfragen oder den ausliegenden Informationbroschüren zu entnehmen. Das Fahren entgegen der Fahrtrichtung ist verboten. Die PSA (Sicherheitshelm, Schutzbrille und Sicherheitsschuhe) ist grundsätzlich nach Verlassen des Fahrzeugs anzulegen.

Wird die PSA nicht angelegt bzw. trotz Aufforderung unseres Personals die Sicherheitsanweisungen missachtet, darf das Fahrzeug nicht beladen werden. Der LKW ist dann zu einer von uns zugewiesenen Haltebucht (siehe *Übersichtsplan Ladeanweisung für Kunden*) zu fahren, wo eine 30 minütige Wartezeit einzuhalten ist. Verwendet der Fahrer dann seine PSA ordnungsgemäß, kann die Verladung fortgesetzt werden (bereits aufgerückte LKW werden zuerst beladen).
Wir behalten uns vor, Platzverbote - ggf. auch zeitlich befristet - auszusprechen.

Informationsaustausch
Falls sich beim Beladen Probleme einstellen, muss der Disponent informiert werden. Die Disposition befindet sich im roten Gebäude auf dem Platz. Der Disponent ist unter der Rufnummer 131 oder über die Gegensprechanlage (Ziffer 1) in den Verladekabinen jeder Verladung zu erreichen. Mehrsprachiges Informationmaterial zur Verladung ist dort vorhanden!

Beschreibung
1. Das Fahrzeug fährt zur jeweiligen Verladung mit max. 20 km/h und unter Berücksichtigung der StVO. Die Zündung des LKW darf während der Verladung nicht aus sein, damit ein Absinken des LKW bei zunehmendem Gewicht ausgeschlossen ist.
2. Vor dem Beladen ist der Domdeckel unter Verwendung der PSA und unter Berücksichtigung der Betriebsanleitung des Fahrzeugherstellers zu öffnen.
3. Der Fahrer geht in die jeweilige Verladekabine und hält die Chipkarte an das Lesegerät unter dem Bildschirm.
4. Ist das Fahrzeug erkannt worden, muss der Button „OK“ gedrückt werden.
5. Es wird gefragt, ob eine vierstellige Auftragsnummer vorhanden ist.
6. Falls diese vorhanden ist mit „OK“ bestätigen.
7. Falls nein, den Auftrag aus den angezeigten Aufträgen heraussuchen, an-wählen und „OK“ drücken.
8. Nun die entsprechende Sorte anwählen und mit „OK“ bestätigen.

Ladestelle: Packhalle

Allgemeines
Nur die Fahrer, die eine Einweisung erhalten haben und ihre persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen, dürfen an dieser Ladestelle ihr Fahrzeug beladen.

Sicherheitstechnische Bestimmungen
Die maximale Geschwindigkeit auf dem Werksgelände beträgt 20 km/h. Es gelten die Verkehrsregeln der StVO und die Fahrtrichtungen sind beim Disponenten zu erfragen. Das Fahren entgegen der Fahrtrichtung ist verboten. Die PSA (Sicherheitshelm, Schutzbrille und Sicherheitsschuhe) ist grundsätzlich nach Verlassen des Fahrzeugs anzulegen.
Wird die PSA nicht angelegt bzw. trotz Aufforderung unseres Personals missachtet, wird das Fahrzeug nicht beladen. Das Fahrzeug ist dann zu einer von uns zugewiesenen Haltebucht (siehe *Übersichtsplan Ladeanweisung für Kunden*) zu verbringen, wo eine 30 minütige Wartezeit einzuhalten ist. Hat der Fahrer dann seine PSA in Ordnung gebracht, kann die Verladung fortgesetzt werden (bereits aufgerückte LKW werden zuerst beladen).
Wir behalten uns vor, Platzverbote - ggf. auch zeitlich befristet - auszusprechen.

Informationsaustausch
Falls sich beim Beladen Probleme einstellen, muss der Disponent informiert werden. Die Disposition befindet sich im roten Gebäude auf dem Platz. Des Weiteren kann auch der Staplerfahrer bei Fragen zum Versand weiterhelfen. Merhrsprachiges Informationsmaterial zur Verladung ist in der Disposition vorhanden.

Ablaufbeschreibung

1. Das Fahrzeug befährt das Werksgelände mit max. 20 km/h und unter Berücksichtigung der StVO.
2. Das Befahren des Werksgeländes entgegen der Fahrtrichtung ist verboten. Die Fahrtrichtungen sind beim Disponenten an der Eingangswaage zu erfragen oder dem Lageplan Sackverladung zu entnehmen.
3. Die Durchfahrtshöhe von vier Metern darf am Hallenein- und Hallenausgang nicht überschritten werden.
4. Während der Beladung ist den Anordnungen des Staplerfahrers Folge zu leisten und der Aufenthalt im Arbeitsbereich des Staplers ist verboten. Nur der von der Verladung unmittelbar betroffene Fahrer darf sich in der Packhalle aufhalten.
5. Die durch das Öffnen der Bracken verursachten Verschmutzungen sind durch den Fahrer zu beseitigen. Geeignetes Werkzeug steht in der Packhalle bereit, hierzu bitte den Staplerfahrer fragen.
6. Vor Beladebeginn muss sich der Fahrer mit einer Chipkarte oder einer fünfstelligen Transaktionsnummer (TAN) einloggen.

PHOENIX
ZEMENTWERKE

Übersichtsplan Ladeanweisung für Kunden

02/2019

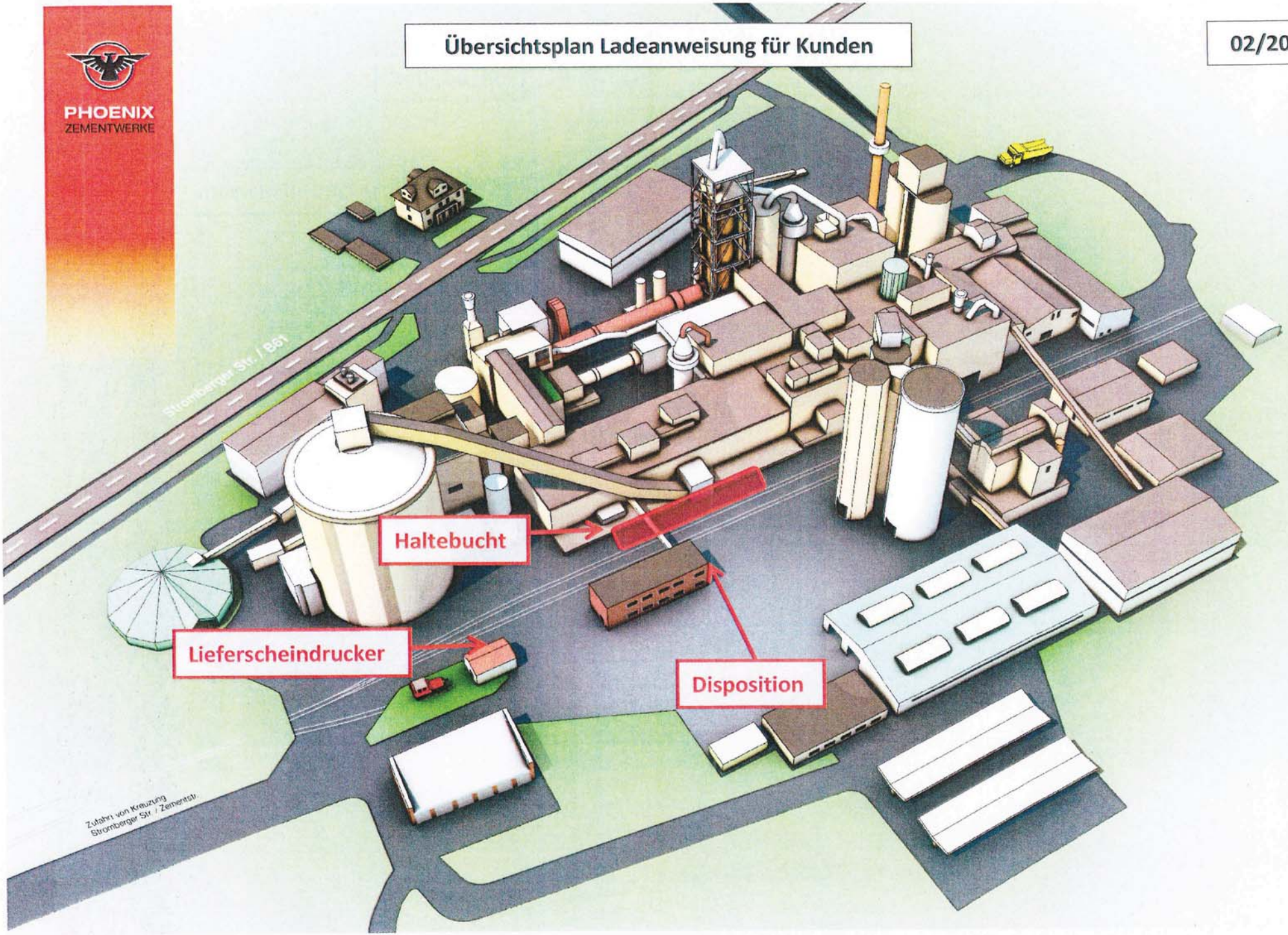

9. Anschließend zweimal bestätigen, ob die gewählte Sorte wirklich verladen werden soll.
10. Die nun folgende Sicherheitsanweisung sorgfältig lesen und beachten. Mit „OK" bestätigen.
11. Als nächstes wird nach der vorher im Silo geladenen Sorte gefragt, um bei etwaigen Reklamationen Fremdverschulden ausschließen zu können. Auch hier mit „OK" bestätigen.
12. Der Fahrer muss nun mit „OK" bestätigen, dass das Fahrzeug keine Rückstände mehr von der vorherigen Ladung im Silo hat.
13. Nach Eingabe seines Nachnamens wird dann nach Betätigung der „OK"-Taste automatisch gewogen.
14. Das maximal mögliche Nettoladegewicht wird nach erfolgreicher Verwiegung angezeigt. Mit dem „Reduzieren"-Button kann ein anderes, kleineres Ladegewicht in kg eingegeben werden. Falls das vorgeschlagene Gewicht akzeptiert werden soll, so muss wieder „OK" gedrückt werden.
15. Nach drücken der „OK"-Taste wird die Verladung freigegeben.
16. Den Verladerüssel mit Hilfe der Tasten am Bedienpult nun so über die Siloöffnung positionieren, dass er absolut **senkrecht** auf dem Silo aufliegt.
17. Die Verladung einschalten durch Betätigen des hierfür vorgesehenen Knopfes auf dem Bedienpult. Während der Verladung darf die Verladekabine **nicht verlassen werden** und der Notausknopf auf dem Bedienpult sollte sich in unmittelbarer Reichweite des Fahrers befinden, um bei Störungen den Verladevorgang unmittelbar unterbrechen zu können.
18. Sobald das errechnete Nettoladegewicht erreicht wird, wird der Verladerüssel automatisch angehoben und anschließend das gesamte Fahrzeug verwogen.
19. Nachdem der Domdeckel verschlossen worden ist, wird das Fahrzeug von der Waage gefahren und in der Haltebucht geparkt (siehe *Übersichtsplan Ladeanweisung für Kunden*).
20. Den Lieferschein (2-fach) am Selbstbedienungsterminal mittels Chipkarte ausdrucken (siehe *Übersichtsplan Ladeanweisung für Kunden*) und entnehmen.
21. Gute Fahrt!

7. Es erfolgt ein Sicherheitshinweis über das Verhalten auf dem Werksgelände der Fa. Phoenix. Hierbei muss der Kunde die Vollständigkeit seiner PSA überprüfen und ggf. vervollständigen. Diese ist anschließend zu bestätigen.
8. Der Fahrer gibt seinen Nachnamen ein und bestätigt dies.
9. Der Fahrer gibt den Namen der Spedition ein und bestätigt dies.
10. Nun wird noch das Kennzeichen eingegeben, um es zu bestätigen.
11. Im Anschluss kann nun die Ladung disponiert werden.
12. Bei der Disponierung der Ladung ist darauf zu achten, dass das zulässige Gesamtgewicht von 40 t nicht überschritten wird. Eine Palette mit 56 Sack Zement wiegt ca. 1,44 bis 1,48 t.
13. Das Fahrzeug wird nun nach den Vorgaben des Fahrers beladen. Hierbei ist auf einen Sicherheitsabstand zum Stapler zu achten, der 1 m zu allen Seiten nicht unterschreiten darf. Der rückwärtige Bereich ist komplett zu meiden.
14. Etwaige Leerpaletten werden vom Staplerfahrer auf Anzahl und Zustand geprüft. Nur einwandfreie Paletten können zurückgenommen werden. Defekte Paletten können auf Wunsch des Fahrers Vorort bleiben, werden aber nicht erfasst.
15. Nach der Beladung ist die Sackware durch den Fahrer ordnungsgemäß zu sichern.
16. Ist die Ladung richtig gesichert, verlässt das Fahrzeug die Packhalle und befährt die Ausgangswaage neben der Disposition.
17. Mit Hilfe der Chipkarte oder der TAN wird das Fahrzeug verwogen. Falls das Gesamtgewicht des Fahrzeugs zu hoch ist, muss entsprechend abgeladen werden.
18. Nach einer erfolgreichen Verwiegung ist die Ausgangswaage zu verlassen und ist bis zum Lieferscheinterminal zu fahren. (siehe *Übersichtsplan Ladeanweisung für Kunden*)
19. Den Lieferschein (2-fach) am Selbstbedienungsterminal mittels Chipkarte oder TAN ausdrucken.
20. Gute Fahrt!